

# Berliner Sportverein AdW e.V.

## Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen , Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen



www.adw-zeuthen.de

Jeannette Christoph (Abteilungsleiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abteilungsleiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

## Geschäftsordnung

### Abt. Wassersport Zeuthen

gültig ab 01.07.2026  
Beschluss der JHV am 21. März 2026

#### Finanzordnung

#### Beitragsordnung

#### Hausordnung mit Anlagen 1 - 7

- Anlage 1 Hallenordnung
- Anlage 2 Hafensordnung
- Anlage 3 Brandschutzordnung
- Anlage 4 Kran- und Slipordnung
- Anlage 5 Kojenordnung
- Anlage 6 Vereinsboote
- Anlage 7 Aufnahmeantrag, Veränderungsmitteilung, Nutzungsvertrag Koje u. Vereinsboote

Jeannette Christoph  
Abteilungsleiterin

Manuela Smolarek-Geisler  
Kasse

Abteilungsleiterin:  
Jeannette Christoph  
Jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
Stellv. Abteilungsleiterin:  
Alexander Dähling  
Alexander.daehling@adw-zeuthen.de

Bootshaus:  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

Bank:  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC : BYLADEM1001

+491724203363

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen, Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen

[www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de)



Jeannette Christoph (Abteilungsleiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abteilungsleiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

## Finanzordnung Abt. Wassersport Zeuthen gültig ab 01.07.2026

Finanzordnung umfasst Seiten 1-3

**Abteilungsleiter:**  
Jeannette Christoph  
[Jeannette.christoph@adw-zeuthen.de](mailto:Jeannette.christoph@adw-zeuthen.de)  
+4915115678758  
**Stellv. Abteilungsleiterin:**  
Alexander Dähling  
[Alexander.daehling@adw-zeuthen.de](mailto:Alexander.daehling@adw-zeuthen.de)  
+491724203363

**Bootshaus:**  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
[abteilung@adw-zeuthen.de](mailto:abteilung@adw-zeuthen.de)  
[www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de)

**Bank:**  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC : BYLADEM1001

In Ausfüllung und Ergänzung des vorgegebenen Rahmens der

**Satzung des BSV AdW e.V.**

und der

**Geschäftsordnung des BSV AdW e.V.**

wird die

**Finanzordnung der Abteilung Wassersport Zeuthen**

erlassen. Sie regelt das Wechselspiel der Verantwortung zwischen Abteilungsleitung und Mitgliedern.

**1. Struktur der Abteilung**

Die Abteilung gliedert sich in die Sparten

Segeln,

Kanu,

Motorwassersport,

Freizeitsport,

die den jeweiligen Sportfachverbänden bzw. dem Berliner Turn- und Freizeitsport- Bund e.V. zugeordnet sind.

Die in der Abteilungsleitung notwendige Anzahl der Beisitzer wird von der Leitung festgelegt.

**2. Mitgliederaufnahme**

Der Aufnahmewunsch neuer Mitglieder erfolgt durch die Bestätigung des Aufnahmeantrages.

Die Abteilungsleitung entscheidet innerhalb von vier Wochen über eine Probemitgliedschaft von zwei Jahren.

Nach diesem Zeitraum wird die Mitgliedschaft in eine unbefristete Mitgliedschaft überführt, sofern es keine Gründe gibt, die dem entgegenstehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten eines jeden Mitgliedes regelt die Beitragsordnung.

Steht die Zahlung, nach Eintritt, des 1. fälligen Zahlungstermins innerhalb der Probezeit aus, verliert die Bestätigung des Aufnahmeantrages ihre Gültigkeit.

**3. Geschäftsführung der Abteilung**

Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit. Beiträge und Entgelte der Mitglieder regelt die Beitragsordnung.

**4. Zahlungsverkehr**

Zahlungsanweisungen benötigen grundsätzlich 2 Unterschriften. In der Regel ist die erste Unterschrift vom Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertretung, die zweite Unterschrift von der Kasse zu leisten. Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos zu führen. Dabei sind grundsätzlich die dafür eingerichteten Bankkonten der Abteilung zu nutzen. Für die Beiträge, Entgelte und sonstige Einnahmen der Mitglieder ist ein gesondertes Konto zu führen. Für die laufenden Ausgaben ist ein zweites Konto, getrennt vom Beitragskonto zu führen.

Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch Kassenbelege bzw. Kontoauszüge nachzuweisen. Bareinnahmen oder -ausgaben sind im Kassenbuch einzutragen.

Für Ausgaben sind ordnungsgemäß unterschriebene Belege vorzulegen. Sie müssen Datum, Betrag und Verwendungszweck enthalten. Bei Gesamtrechnungen ist vom Einreichenden auf dem

3

Deckblatt die Zahl der Unterbelege und die Gesamtsumme anzugeben. Die Unterbelege sind zu nummerieren.

Bei allen Rechnungen ist vom Einreichenden die Bankverbindung anzugeben.

Hat ein Mitglied als Beauftragter der Abteilungsleitung eine Leistung für die Abteilung bestellt, ist diese nach Abschluss auf Vollständigkeit und Qualität vom Beauftragten zu prüfen und als „sachlich richtig“ zu unterschreiben.

## **5. Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten**

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des jährlichen Etats ist ausschließlich zwei Leitungsmitgliedern im Kollektiv vorbehalten. Davon muss mindestens ein Leitungsmitglied Verfügungsberechtigter bei der Bank sein. Die übrigen Leitungsmitglieder sind von solchen Verbindlichkeiten zu unterrichten. Darüber hinaus ist über Einzelausgaben von mehr als 200,00 €, die nicht den laufenden Ausgaben zuzurechnen sind, ein förmlicher Leitungsbeschluss im Protokoll der Leitungssitzung festzuhalten.

Die Anwendung von Kopfbögen ist der Abteilungsleitung vorbehalten. Es gilt die Unterschriftenregelung der Abteilung.

## **6. Kostenerstattung**

Den Mitgliedern der Abteilung sind entstandene Kosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen zu erstatten. Ausgaben, die einen Betrag von 50,00 € überschreiten, sind vorab von der Kasse genehmigen zu lassen.

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen, Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen



[www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de)

Jeannette Christoph (Abteilungsleiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abteilungsleiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

## Beitragsordnung Abt. Wassersport Zeuthen gültig ab 01.07.2026

Beitragsordnung umfasst Seiten 1-5

**Abteilungsleiterin:**  
Jeannette Christoph  
[jeannette.christoph@adw-zeuthen.de](mailto:jeannette.christoph@adw-zeuthen.de)  
+4915115678758  
**Stellv. Abteilungsleiter:**  
Alexander Dähling  
[alexander.daehling@adw-zeuthen.de](mailto:alexander.daehling@adw-zeuthen.de)  
+491724203363

**Bootshaus:**  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
[abteilung@adw-zeuthen.de](mailto:abteilung@adw-zeuthen.de)  
[www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de)

**Bank:**  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC : BYLADEM1001

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 21.03.2026 wird ab 01.07.2026 folgende Fassung der Beitragsordnung gültig:

## 1. Beiträge und Arbeitsstunden

Mitglieder	M	18,00 € / Monat
Mitglieder ermäßigt (Empfänger von ALG 2 oder Sozialleistungen, der Nachweis ist jährlich zu erbringen, bzw. bei Veränderungen umgehend mitzuteilen)	ME	8,00 € / Monat
Kinder, Schüler	K	6,50 € / Monat
Schüler über 18 Jahre	S	6,50 € / Monat
Auszubildende / Studenten	A	8,00 € / Monat
Partnermitgliedschaft	P	8,00 € / Monat
Ruhende Mitgliedschaft	R	5,00 € / Monat
Ehrenmitglieder	E	0,00 € / Monat
Fördernde Mitglieder	F	ab 10,00 € / Monat

Aufnahmegebühr ab 18 Jahre, ohne Rückerstattung, einmalig 100,00 € bei Eintritt.

Der Status als Azubi, oder Student, ist unaufgefordert jährlich bis zum 30.11. des Jahres nachzuweisen.

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden beträgt jährlich für jedes Mitglied 15 Stunden. Zu viel geleistete Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Arbeitsstunden sind von allen Mitgliedern zu leisten, die über dem 18. Lebensjahr sind, oder ein Boot im Verein nutzen. Ruhende Mitgliedschaften, fördernde Mitglieder, Partnermitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht zu Arbeitsstunden verpflichtet.

Erbringt ein Mitglied über das von ihr / ihm geforderte Soll hinaus freiwillige Arbeitsstunden, so kann es diese von der Abteilungsleitung auf ein anderes Mitglied ihrer / seiner Familie oder ihrem / seinem Partner übertragen lassen.

Arbeitsstundenausgleich bei Nichtleistung	30,00 € / Stunde
Nur Auszubildende/Studenten	15,00 € / Stunde

Die wiederholte Nichtleistung von Arbeitsstunden kann zum Entzug der Mitgliedschaft führen.

Die Arbeitsstundenabrechnung entspricht dem Geschäftsjahr.

Umlagenpauschale

pro M, ME, S, A und P zu entrichten 6,00 € / Monat

## 2. Entgelte

### 2.1. Bootsstände

Das Liegen im Hafen ist nur mit gültiger Bootshaftpflichtversicherung gestattet.

Diese muss bei Eintritt oder Bootsstandsvergabe vorgelegt werden und wird im Mitgliederdatenblatt erfasst. Veränderungen sind anzuzeigen.

Die jährliche Kontrolle erfolgt beim Slippen und Kranen und wird bei Fehlen mit 50,00 € Sanktion belegt.

Segel- und Motorboote:

Sommerstand:  $L_{\text{üA}} [\text{m}] \times B_{\text{üA}} [\text{m}] \times f_w [\text{€/m}^2] = \text{NN € / Monat}$   
Wasserfaktor  $f_w = 2,25$

Winterstand: genutzte Aufstellfläche für das Boot einschließlich Einhausung und Hilfseinrichtungen

$$L_{\text{ÜA}} [\text{m}] \times B_{\text{ÜA}} [\text{m}] \times f_w [\text{€/m}^2] = \text{NN € / Monat}$$

3

Das Aufstellen von Zelten ist mit der Abteilungsleitung abzusprechen.

Surfbretter und Stand Up Paddeling	4,00 € / Monat
Faltboote / Kanus	4,00 € / Monat
Schlauchboote ohne festen Rumpf	4,00 € / Monat

Schlauchboote mit festem Rumpf werden wie Segel- und Motorboote berechnet

Für alle Segel- und Motorboote werden die Entgelte für Sommer- und Winterstand auf den Datenblättern gesondert ausgewiesen und dafür die Umsatzsteuer von 7,00% berechnet.

## **2.2. Krannutzung**

Das Kranen der Boote wird von den Bootseignern bezahlt. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Vergabe der Stellplätze.

Die Abteilungsleitung übernimmt den vertraglichen Vorgang (Auftrag an Kranfirma, Kosten, Termin), und stimmt diesen vorbereitend mit dem zuständigen Kranteam ab.

Die Höhe der zu zahlenden Entgelte wird nach Rechnungslegung der Kranfirma festgelegt, im Protokoll der Abteilungsleitung festgehalten und den Eignern mitgeteilt.

Diese müssen einzeln unter Angabe der Mitgliedsnummer das Entgelt innerhalb von 7 Tagen auf das Vereinskonto überweisen.

Zur Einhaltung des ordnungsgemäßen Ablaufes sind die Festlegungen über Terminabläufe und Anwesenheit zu sichern. Verstöße werden sanktioniert.

## **2.3. Unterbringungsmöglichkeiten**

Für die Nutzung von Kojen, Schränken und Regalfächer wird ein Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

### **2.3.1. Kojen**

Kategorie 1	12,50 € / Monat
Kategorie 2	16,50 € / Monat

### **2.3.2. Schränke / Fächer / Schapps**

Schränke (je angefangene 10-cm-Breite)	0,35 € / Monat
Fächer	1,20 € / Monat
Schapps	kein Entgelt

## **2.4. Betriebskostenanteile**

### **2.4.1. Kojen**

Die Energieabrechnung erfolgt nach individuellem Zählerstand. Solange keine Installation von Zählern erfolgt ist, wird ein von der Abteilungsleitung angemessener Entgeltbetrag pro Jahr ermittelt und erhoben.

### **2.4.2. Liegen am Steg**

Bei Entnahme von größeren Energiemengen, z.B. Heizung, wird von der Abteilungsleitung ein angemessener Endgeldbetrag pro Jahr ermittelt und erhoben.

### **2.4.3. Arbeiten am Boot**

Für Grundinstandsetzungsarbeiten, die über die Winterüberholung hinausgehen, ist für erhöht anfallende Energiekosten vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der Abteilungsleitung durchzuführen. Sie entscheidet über den zusätzlichen Energiebetrag.

Für Grundinstandsetzungsarbeiten, die nach entsprechender Antragstellung über den Absliptermin hinausgehen, werden zusätzlich zu dem vorherigen Absatz noch folgende Entgelte fällig:

4

Für alle Boote gilt 15,00 € / angefangener Monat

Die Antragstellung erfolgt schriftlich und muss den Umfang und die voraussichtliche Dauer der Arbeiten beinhalten

#### **2.4.4 Nutzen der Duschen**

Für die Nutzung der Duschen ist von den Mitgliedern und Gästen ein Entgeltbetrag als Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 0,50 € / pro Duschgang zu entrichten.

#### **2.5 Nutzungsentgelte für Vereinsboote, Trailer und Hänger**

Davon ausgenommen sind der Kinder- und Jugendsport. Als Jugendliche gelten auch Personen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden.

Vereinssegelboote

Diese werden ausschließlich an Vereinsmitglieder zur Nutzung überlassen. Es werden Nutzungsverträge für jeweils ein Jahr abgeschlossen und ein Liegeplatzentgelt entsprechend Pkt. 2.1. erhoben.

Kanus / Paddelboote	1,00€ / Stunde
	4,00 € / Tag
	15,00 € / Woche

Trailer / Hänger

Die Nutzung für private Zwecke ist möglich. Es sind die erforderlichen Eintragungen in den Fahrtenbüchern vorzunehmen.

1,00 € / Stunde
5,00 € / Tag
20,00 € / Woche

#### **2.6. Nutzungsentgelt für Gäste**

##### **2.6.1 Boote**

Für kurzzeitig liegende Boote gilt:

Pro lfd.-Meter Schiffslänge inklusive Stromanschluss	1,00 € / Übernachtung
	+ 1,00 € / Person / Übernachtung

Für länger als 4 Wochen liegende Boote gilt:

Entgelt für Boote gem. Pkt. 2.1 zusätzlich 7,00 € / Person / Woche.

Das Liegen wird auf eine Saison begrenzt.

Ausgenommen davon sind Veranstaltungen im Verein

##### **2.6.2 Zelte**

Erwachsene	3,50 € / Tag
Kinder über 12 Jahre	1,50 € / Tag
Stromanschluss	1,00 € / Tag

##### **2.6.3 Gästekoje**

Mitglieder	2,50 € / Tag / Person
Gäste Fachverbände	4,50 € / Tag / Person
Sonstige Gäste	8,00 € / Tag / Person

Kinder unter 12 Jahren und von der Leitung geladene Gäste zahlen keine Übernachtungsentgelte.

### 3. **Kaution**

Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft in der Abteilung Wassersport Zeuthen stellen, müssen eine Kaution zum Termin des Vereinsbeitrittes zahlen.

Die Kaution setzt sich in ihrer Höhe aus folgenden Anteilen zusammen:  
Mitgliedsbeiträge für ein Jahr und alle sonstigen Entgelte, die im Einzelfall anfallen.

Davon ausgenommen sind Azubis und Studenten. Eine Freistellung von der Kaution kann bei Wiedereintritt oder einer Partnermitgliedschaft durch Beschluss der Abteilungsleitung erfolgen.

Die Kaution wird zum jeweiligen Jahresende der Probezeit zurückgezahlt.  
Nicht entrichtete Forderungen werden zuvor von der Kaution abgezogen. Diese Zeit gilt als Probe.

### 4. **Fälligkeit der Beiträge und Entgelte**

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr und gilt vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Es ist halbjährlich, jeweils ein Quartal rückwirkend und ein Quartal im Voraus, unter Angabe der Mitgliedsnummer zu zahlen.

#### **Zahlungstermine 01. April / 01. Oktober**

Die 1. Mahngebühr bei Überschreitung dieser Termine beträgt 2,00 €. Jede weitere Mahnung wird mit 4,00 € berechnet.

Ein Mitglied befindet sich im Verzug, dessen Beitrag und Entgelt 20 Tage nach dem Zahlungstermin auf dem Beitragskonto nicht eingegangen ist.

Veränderungen zu Beiträgen und Entgelten sind in schriftlicher Form anzuzeigen.

### 5. **Kündigung der Mitgliedschaft und gewählte Zusatzoptionen**

Die Kündigungsfristen betragen für Mitglieder ab 18. Lebensjahr einen Monat zum Quartalsende und für Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr im laufenden Monat zum jeweiligen Monatsende.

Die Kündigung der Mitgliedschaft beinhaltet auch die jeweiligen kostenpflichtigen und zusätzlich beauftragten Optionen, wie Schränke, Fächer, Bootsliegendeplätze, Unterstell- und Abstellmöglichkeiten.

Die schriftliche Kündigung muss fristgerecht der Abteilungsleitung vorliegen. Sie wird mit der Austrittsbestätigung belegt.

Zum Ende der Mitgliedschaft ist der Vereinsschlüssel abzugeben, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft.

Verstöße gegen die Geschäftsordnung mit ihren Anlagen können zur Kündigung der Mitgliedschaft führen.

Zeuthen, den 21. März 2026



Jeannette Christoph  
Abteilungsleiterin



Manuela Smolarek-Geisler  
Kasse

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen, Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen

www.adw-zeuthen.de



Jeannette Christoph (Abteilungsleiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abteilungsleiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

## Hausordnung Abt. Wassersport Zeuthen gültig ab 01.07.2026

Umfasst die Seiten 1-4 und folgenden Anlagen :

- Anlage 1 Hallenordnung
- Anlage 2 Hafenordnung
- Anlage 3 Brandschutzordnung
- Anlage 4 Kran- und Slipordnung
- Anlage 5 Kojenordnung
- Anlage 6 Vereinsboote
- Anlage 7 Aufnahmeantrag, Veränderungsmitteilung, Nutzungsvertrag Koje u. Vereinsboote

**Abteilungsleiterin:**  
Jeannette Christoph  
jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
**Stellv. Abteilungsleiterin:**  
Alexander Dähling  
alexander.daehling@adw-zeuthen.de  
+491724203363

**Bootshaus:**  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

**Bank:**  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC : BYLADEM1001

## **1. Grundlagen**

Vorgelagerte Dokumente dieser Hausordnung sind:

- Satzung des BSV AdW e.V.
- Geschäftsordnung des BSV AdW e.V.
- Finanzordnung der Abt. Wassersport Zeuthen

Der BSV AdW e.V. ist Eigentümer des Wassersportobjektes (WSO) Platanenallee 7 in 15738 Zeuthen.

Die Abteilung hat das WSO in eigenständiger Verwaltung und ist dem Gesamtverein gegenüber rechenschaftspflichtig.

Es ist Anliegen aller Mitglieder der Abteilung, die vorhandenen Anlagen für Sport und Freizeit zu nutzen und schonend damit umzugehen. Sie anerkennen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Regelungen der gewählten Leitung.

## **2. Allgemeine Verhaltensregeln im WSO**

### **2.1 Grundsätze**

Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände des WSO ist nur Mitgliedern, deren Gästen und vereinbarten Besuchern gestattet. Jedes Mitglied erhält gegen Kautions den Objektschlüssel, für den es haftet. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel zurückzugeben. Die Kautions wird rückerstattet.

Der Aufenthalt im WSO ist im Anwesenheitsbuch der Abteilung in lesbarer Form zu dokumentieren. (Ankunfts- und Abgangszeit, bei mehrtägigem Aufenthalt täglich). Als Abgang zählt auch der über Wasser.

Gästen und Gastliegern kann von der Leitung das zeitweilige Betreten und Nutzen des WSO gestattet werden. Diese Genehmigung wird am Mitteilungsbrett für Dauer und Umfang der erteilten Erlaubnis veröffentlicht.

Kinder unter sechs Jahren dürfen die Stege nur in Begleitung Erwachsener betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

Hunde von Mitgliedern und Gästen sind auf dem Gelände an der Leine zu führen und dürfen nicht im Hafenbecken baden.

Für alle Räumlichkeiten, Geräte und Anlagen der Abteilung ist grundsätzlich ein Schlüssel im Schlüsselkasten des Leitungszimmers aufzubewahren.

Das Ausleihen von Anhänger, Trailer und Geräten, die dem Verein gehören, ist nur mit Zustimmung der Leitung gestattet und in den Fahrtenbüchern zu dokumentieren. Die entsprechenden Leihgebühren nach Beitragsordnung sind zu beachten.

Von den Bootseignern ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Es gelten die Regelungen der Beitragsordnung.

Werden von den Mitgliedern Handwerker bzw. Hilfskräfte benötigt, die nicht zum Verein gehören, ist dies vor deren Einsatz schriftlich der Leitung mitzuteilen.

Mitglieder haften für ihre Gäste über die Einhaltung der Hausordnung.

### **2.2 Umweltschutz / Naturschutz**

Für jeden Wassersportler gelten die zehn „Goldenen Regeln“ für den Naturschutz.

Bootsüberholung – Schleifen / Streichen / Entsorgen:

Motorbetriebene Schleifwerkzeuge dürfen nur benutzt werden, wenn sie mit Absaug- oder Staubauffangvorrichtung versehen sind.

Bei diesen Arbeiten ist grundsätzlich eine Plane auszulegen, die täglich zu reinigen ist.

Sollten alte Anstriche (Lackierungen, Unterwasseranstriche) thermisch entfernt werden, sind Geräte, die mit offener Flamme arbeiten, verboten.

Bei Streich- und Lackierarbeiten ist eine Plane auszulegen.

Es dürfen nur Anstriche verwendet werden, die im Handel erhältlich sind und keine Zinnverbindungen enthalten. Es dürfen keine zweifelhaften „Altbestände“ verwendet werden.

Leere Dispersionsfarbeimer aus Kunststoff oder Lackfarbendosen aus Metall (restentleert, tropffrei) können über die gelbe Tonne entsorgt werden. Farbreste, Verdünnungsreste usw. sind Sondermüll und müssen von jedem selbst entsorgt werden. Sie dürfen nicht in die Abfalltonnen des Vereines. Nur kleine Mengen an Farben, Verdüner usw. dürfen in Schränken gelagert werden.

Bootstoiletten:

Portable Bootstoiletten werden über die Kanalisation, fest eingebaute Toiletten über Bunkerstationen entsorgt, sie dürfen nicht in die Gewässer entleert werden.

Kraftfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Vereinsgelände nicht geparkt werden. Das Gelände darf nur für Be- und Entladearbeiten befahren werden. Waschen auf dem Vereinsgelände und auf der Straße vor dem Gelände ist nicht gestattet.

Betankung von Booten:

Für das Betanken gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Abfälle:

Alle Abfälle sind so gering wie möglich zu halten.

Küchenabfälle, Papier, Gläser, Flaschen, Leichtverpackungen etc. werden getrennt in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt. Privater Sperrmüll ist mitzunehmen.

Laub, Astwerk sowie Gras wird in entsprechenden Behältern gesammelt und entsorgt.

Metallischer Schrott wird an zentraler Stelle gelagert und von da entsorgt.

**2.3 Objektreinigung und -nutzung**

Die Reinigung der Gebäude ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Garderoben und Trainingsräume werden in getrennter Verantwortung gereinigt, und sind nicht in der allgemeinen Objektreinigung enthalten.

Die einmal wöchentliche Reinigung der Sanitärräume, des Küchen- und Flurfußbodens bis zu den Toiletten ist ausgelagert und der finanzielle Aufwand wird auf alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr umgelegt.

Darüber hinaus wird von jedem Nutzer erwartet, dass er alle Räume ordentlich und sauber verlässt, dies gilt auch für den jeweiligen Arbeitsplatz in den Bootshallen. Festgestellte Mängel sind, wenn möglich, abzustellen und der Leitung mitzuteilen.

In Kühlschränken verwahrte Lebensmittel müssen mit Namen gekennzeichnet werden. Verdorbene und nicht gekennzeichnete Produkte sind von jedem, der sie entdeckt, zu beseitigen.

**2.4 Pflichten des Letzten**

Das Mitglied, welches als letztes das Objekt verlässt, hat dafür zu sorgen bzw. zu prüfen, dass wirklich niemand mehr anwesend ist (Anwesenheitsbuch).

Kontrolle Innenbereich

Elektro-Heizung in der Schifferstube in der Heizperiode auf den Minimalwert 10 Grad eingestellt,  
Elektro-Kocher ausgeschaltet,  
Wasserboiler, mit Ausnahme des 500-l-Druckspeichers in der Damendusche auf Frostschutz stehen,  
Wasserhähne in Toilette, Dusche und Schifferstube geschlossen,  
alle Fenster geschlossen,  
in allen Räumen das Licht gelöscht

Kontrolle Außenbereich

Hallentore verriegelt und Zauntore verschlossen,

Der Weggang ist im Anwesenheitsbuch zu vermerken, die Gebäudeeingangstür ins Schloss zu ziehen und die Zaunpforte zu verschließen.

**2.5. Anlagen der Hausordnung:**

- Anlage 1 Hallenordnung
- Anlage 2 Hafenordnung
- Anlage 3 Brandschutzordnung
- Anlage 4 Kran- und Slipordnung
- Anlage 5 Kojenordnung
- Anlage 6 Vereinsboote
- Anlage 7 Aufnahmeantrag, Veränderungsmitteilung, Nutzungsvertrag Koje u. Vereinsboote

# Hallenordnung

## Segel- / Kanuhalle, Werkstatt, Garderobe

1. Juli 2026

1. Versichert gegen Schäden ist nur Vereinseigentum.  
Eingelagertes Gut der Mitglieder und Arbeiten im Bootshaus setzen eine persönliche Haftpflichtversicherung für eventuelle Schäden voraus.
2. Das Anbringen von Auflagerungen und Aufhängungen an der Hallenkonstruktion ist untersagt.
3. Fluchtwege in den Hallen dürfen nicht verstellt werden.
4. Hallenplätze für Boote und Geräte werden nur von der Leitung vergeben bzw. zugewiesen.  
Langfristige Lagerungen – z.B. für Reparaturarbeiten – sind durch die Leitung genehmigungspflichtig und rechtzeitig schriftlich zu beantragen.  
Gelagertes Gut ist mit dem Namen der Besitzer zu kennzeichnen. Bei fehlender Kennzeichnung kann die Leitung darüber verfügen.  
Für die Lagerung in der Kanuhalle sind maximal 2 Sportboote einschließlich Surfbretter und Stand Up je Mitglied gestattet.
5. Zur Verwahrung von Sportkleidung, Bootszubehör, Handwerkszeug u.ä. können Schränke und Fächer gegen Nutzungsentgelt belegt werden. Die Zuweisung erfolgt durch die Leitung. Es ist nicht gestattet, solche Gegenstände in den Hallen zu lagern.
6. Die Schrankdecken in der Garderobe sind frei zu halten und keine Ablageflächen. Das gilt auch für Zwischenräume an Garderobeschränken.  
Wenn Gegenstände, Planen o.ä. abgelegt werden sollen, dann nur in Schränken, Schrankaufsätzen oder anderweitig geschlossenen Behältnissen (z.B. Kisten).
7. Zur Wintereinlagerung sind die Salingen von den Masten zu nehmen. Wanten und Fallensind, soweit sie nicht ebenfalls abgenommen, so zu sichern, dass sie keine Gefahrenquelle darstellen.
8. Schleifarbeiten und Arbeiten, die Staub und Schmutz verursachen, dürfen nur Mittwoch bis einschließlich Samstag ausgeführt werden. Für Lackierarbeiten sind die Tage Sonntag bis Dienstag vorbehalten.
9. Täglich ist der Arbeitsplatz zu säubern. Bei längerer Arbeitsunterbrechung ist die Beleuchtung auszuschalten. Nach Arbeitsschluss ist der Hauptschalter in der Seglerhalle auszuschalten.
10. Das Feuchthalten der Holzboote in der Halle vor dem Abslippen ist so durchzuführen, dass die Feuchtigkeit im Boot gehalten wird.
11. Aus Gründen des Arbeitsschutzes dürfen die Maschinen und Geräte in der Werkstatt nur von dafür befähigten Personen bzw. Mitgliedern über 18 Jahre benutzt werden.  
Jeder Nutzer haftet für Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Dies schließt alle Schäden und Unfälle ein, die durch fehlende Fach- und Sachkenntnis verursacht werden. Verursachte oder entdeckte Mängel sind umgehend schriftlich an der entsprechenden Maschine kenntlich zu machen und der Leitung zu melden.
12. Bei Feststellung von Mängeln an elektrischen Anlagen sind die entsprechenden Stromkreise stromlos zu machen und die Abteilungsleitung zu benachrichtigen (Rufnummern am Mitteilungsbrett). Der Schaden ist an der Schadstelle, am Sicherungskasten und im Anwesenheitsbuch anzuzeigen. Reparatur und Wartung elektrischer Anlagen dürfen in eingeschränktem Umfang, z.B. dem Auswechseln defekter Leuchtmittel, nur von dem durch die Leitung benannten Personenkreis durchgeführt werden.  
Für Schaltarbeiten werden berechnete Firmen von der Leitung beauftragt.

## Hafenordnung

1. Juli 2026

1. Im Hafen werden die Liegeplätze durch die Leitung vergeben. Es gilt kein Besitzstandrecht. Ohne Genehmigung darf niemand ein Boot im Hafen vertäuen. Dies gilt nicht für Kurzzeitanleger, die sich bei anwesenden Mitgliedern zu melden haben. Gastlieger gestattet nur die Leitung. Der aktuelle Liegeplan wird am Mitteilungsbrett veröffentlicht.
2. Boote sind nur an Dalben bzw. im Mauerwerk vorhandenen Ösen festzulegen. Jeder Bootseigner ist verpflichtet, sein Boot mit Festmachern, Federn und Bruchsicherungen ausreichender Festigkeit so zu vertäuen, dass das Boot nicht über seinen Liegeplatz hinausschwojen kann. Dabei ist neben dem natürlichen Wellengang auch Schwell durch die Berufsschiffahrt zu berücksichtigen. Das Boot ist mit Fendern auf beiden Seiten zu bestücken. Er ist für mindestens eine Sorgleine verantwortlich.
3. Für den Fall, dass ein Boot im Stand nicht ordnungsgemäß vertäut ist oder aus anderen Gründen Schaden nehmen kann, ist jedes Mitglied berechtigt und verpflichtet, das Boot zu betreten und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durchzuführen. Diese Handlungen sind im Anwesenheitsbuch zu notieren und der Bootseigner ist schnellstmöglich zu benachrichtigen.
4. Jeder an einem fremden Boot verursachte Schaden ist vom Verursacher umgehend dem Geschädigten anzuzeigen. Verstöße dagegen können zum Vereinsausschluss des Verursachers führen.
5. Boote dürfen nicht unter Segel im inneren Hafen bewegt werden. Das gilt auch für den Slipvorgang. Ausnahme sind Kinder- und Jugendboote unter Aufsicht und in Verantwortung der Übungsleiter.
6. Baden im inneren Hafenbecken, Angeln und Grillen auf der Steganlage sind untersagt.
7. Liegeplätze, welche längere Zeit nicht genutzt werden (Urlaub, Werftliegezeiten etc.) sind der Leitung zu melden, damit sie im Bedarfsfall an Gastlieger vergeben werden können. Damit werden die eigenen Rechte am Liegeplatz nicht eingeschränkt. Spätestens am dem Wochenende vor dem Kranen sind die Liegeplätze im Bereich des Arbeitssteges frei zu machen.
8. Als Ausnahme ist das Festmachen von Booten an den Steganlagen nur kurzzeitig zum Auf- und Absteigen gestattet.
9. Die Slipplattform der Jollen muss bis zum Krantermin beräumt sein, da diese Fläche beim Kranen Arbeitsfläche ist
10. Die Hafentiegezeit ist am 30.11. des Jahres beendet. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Boote mehr in den Wasserständen liegen. Abweichungen zum Termin sind mit der Leitung abzusprechen. Sorgleinen und Festmacher sind zu entfernen. Ausgenommen davon sind Trainerboote, wenn kein Eisgang zu erwarten ist.

# Brandschutzordnung

1. Juli 2026

1. Der Fluchtwegeplan, der Gebäudelageplan sowie die Standorte der Feuerlöscher sind im Vorraum des Eingangsbereiches dokumentiert.
2. Verhalten bei einem Entstehungsbrand:
  - Sofort die Feuerwehr informieren – Telefonnummern siehe Alarmplan im Vorraum des Eingangsbereiches.  
**Angaben: Wo brennt es! Was brennt! Sind Personen in Gefahr!**
  - Durch lautes Rufen im Objekt befindliche Personen warnen.
  - Anwesenheitsinformation sichern (Anwesenheitsbuch im Vorraum des Eingangsbereiches).
  - Brandbekämpfung aufnehmen.
  - Einfahrtstor öffnen und beim Eintreffen der Feuerwehr dem Einsatzleiter Folge leisten.
3. Der Gebrauch von offenem Feuer sowie das Rauchen ist in den Gebäuden des WSO untersagt.
4. Der Gebrauch von Kerzenlicht bei Veranstaltungen ist nur unter Aufsicht des Veranstalters zulässig. Nach Verlöschen des Kerzenlichtes ist zu prüfen, dass keine Restglut mehr vorhanden ist.
5. Beim Betreiben des Ofens in der Werkstatt hat der Betreiber die Pflicht der ständigen Kontrolle des Brandherdes.
6. Elektrische Wärmegeräte dürfen in den Kojen nur mit Zustimmung der Leitung betrieben werden. Der Betrieb darf nur unter Aufsicht erfolgen.
7. Arbeiten in der Werkstatt:
  - Bei der Aufladung von Akkumulatoren ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Die Ladung hat unter Aufsicht zu erfolgen. Während der Ladezeit darf der Ofen nicht betrieben werden (Gasentwicklung / Explosionsgefahr).
  - Es darf nur ein Handvorrat an brennbaren Flüssigkeiten am Arbeitsort verwendet werden.
  - Bei erforderlichen Schleif-, Trenn- oder Schweißarbeiten ist der Funkenflug unter Beobachtung zu halten. In der Regel ist außerhalb von Gebäuden zu schweißen.
  - Mit brennbarer Flüssigkeit getränkte Textilien oder Späne sind in feuersicheren Behältern zu sammeln und umgehend zu entsorgen.
  - Nach Nutzung der elektrischen Maschinen und Geräte und beim Verlassen der Werkstatt ist zu prüfen, ob alle Geräte abgeschaltet und eine Trennung vom Netz erfolgt ist.
  - Das Trocknen mit Heizstrahlern ist verboten.
8. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Flüssiggasen:  
In den Hallen und Garderoben dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Benzinkanister der Mitglieder gelagert werden.

## Kran- und Slipordnung

1. Juli 2026

1. Boote werden nur gekrant und geslippt, wenn eine gültige Bootshaftpflicht vorhanden ist. Am Slipp- bzw. Krantag ( jährlich im Frühjahr ) ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung nachzuweisen und zu dokumentieren. Zusätzlich ist die Kran- und Slipordnung durch den Eigner zu unterschreiben.
2. Die Kran- und Slipaktionen sind Gemeinschaftsarbeiten, die auf gegenseitiger Hilfe beruhen und sind keine Arbeitsstunden im Sinne der Beitragsordnung. Die Teilnahme der Bootseigner, oder einem von ihm verantwortlichen Beauftragten, über den jeweils festgelegten Zeitraum der Kran- und Slipaktion, mit Vor- und Nachbereitung, ist Pflicht. Im Krankheitsfalle oder bei ernstlicher Verhinderung muss die Leitung informiert werden, um Absprachen über den Kran- bzw. Slipverlauf zu ermöglichen.
3. Die Reihenfolge und die Standorte der Dickschiffe und Jollen wird vorher von der Leitung, dem Kran-Team und Hallenverantwortlichem festgelegt. Dabei können einzelne Wünsche der Bootseigner berücksichtigt werden, sofern diese rechtzeitig geäußert werden.
4. Der für die Sicherung der Kranarbeiten notwendige Hilfssteg muss spätestens einen Tag zuvor, frühestens eine Woche zuvor, montiert sein. Termin und Zeit für diese gemeinsame Arbeit der Bootseigner wird benannt.
5. Mit den Vorbereitung auf das Kranen, das Aufstellen der Trailer, Lagerböcke und Pallungen durch die Bootseigner, ist frühestens eine Woche vor dem Krantermin zu beginnen. Das Legen der Maste hat spätestens am Vortag zu erfolgen. Am Krantag selbst muss die Vorbereitung bereits abgeschlossen sein.
6. Beim Kranen und Slippen ist Umsicht und Besonnenheit oberstes Gebot. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten beim Kranen ist verboten. Den Weisungen, des für den Kran- bzw. Slippvorgang Verantwortlichen, ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Der Bootsseigner oder ein autorisierter Vertreter garantiert, dass sein Boot nach Art und Gewicht für das Kranen geeignet ist. Er legt fest, wie sein Schiff zu heben, zu bewegen, abzustellen und zu pallen ist. Er trifft alle Entscheidungen, die sein Boot unmittelbar betreffen. Der Beauftragte ist vor dem Kranen bzw. Slippen dem Verantwortlichen ausdrücklich zu benennen.
8. Der Bootseigner ist dafür verantwortlich, dass sein Boot zu jeder Zeit auf dem Winterstellplatz einen sicheren Stand hat.
9. Der Umlagerungstermin für die Jollen in der Halle ist der 3. Samstag im Januar.

# Kojenordnung

1. Juli 2026

Ein Teil der Kojen im WSO steht den Mitgliedern zur längerfristigen Nutzung zur Verfügung, eine Koje bleibt Gästen und Mitgliedern ohne Koje vorbehalten.

## **1. Längerfristige Nutzung**

- 1.1 Kojen werden auf Antrag von der Leitung vergeben.
- 1.2 Die Leitung kann bei starker Nachfrage eine Doppelbelegung verlangen.
- 1.3 Die Leitung schließt nach Vergabe mit dem Nutzer einen Nutzungsvertrag. Nutzungsentgelt und Zahlungsfristen richten sich nach der Beitragsordnung.
- 1.4 Die Kojen dürfen nicht für längerfristiges Wohnen genutzt werden.
- 1.5 Erfüllt der Nutzer die Vergabekriterien nicht, kann die Leitung den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen.

## **2. Gästekoje**

- 2.1 Gästekoje / -betten können tageweise bei der Leitung beantragt werden. Als Antrag gilt auch die Eintragung in die Kojenbelegungsliste.
- 2.2 Wollen verschiedene Nutzer im gleichen Zeitraum die Gästekoje nutzen, entscheidet die Leitung.
- 2.3 Das Entgelt gem. Beitragsordnung ist an die Leitung in bar zu entrichten.  
Es kann auch gegen formlose Quittung von einem Mitglied entgegen genommen werden.
- 2.4 Übernachtungen von Personen unter 18 Jahren sind nur dann zulässig, wenn eine Betreuung durch Erwachsene gesichert ist.

## Vereinsboote

1. Juli 2026

1. Für Motorboote ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die Vernachlässigung der Eintragungen können zu einem Fahrverbot führen.
2. Die Jugendboote werden für Ausbildungszwecke und Regatten genutzt und dazu vom Übungsleiter vergeben.
3. Für Segelboote werden Nutzungsverträge abgeschlossen.
4. Die Nutzung der Wanderboote ist in der Kanuhalle (Liste) zu dokumentieren. Die Bezahlung hat nach der Entgeltliste über den Briefkasten der Leitung zu erfolgen.  
Die in der Bootshalle untergestellten Privatboote sind von dieser Form der Nutzung ausgeschlossen.
5. Entstandene Schäden an Booten sind im Fahrtenbuch und im Anwesenheitsbuch zu notieren und umgehend der Leitung zu melden. Die Schadensbehebung hat nach den Anweisungen der Abt. Leitung zu erfolgen.
6. Handelt es sich um einen Versicherungsfall, so ist schnellstens ein schriftlicher Bericht an die Leitung zu geben, z.B. Unfall Protokoll.
7. Wurde ein Schaden verursacht, kann die Leitung materielle Haftung geltend machen.

# Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen, Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen

www.adw-zeuthen.de



Jeannette Christoph (Abt.-Leiterin)

Kasse: Manuela Smolarek-Geisler

## Aufnahmeantrag zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Für jede Person ist ein gesonderter Aufnahmeantrag auszufüllen.

Partnermitgliedschaft: ja  / nein  Erwachsener  Schüler  Student

Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Sportverein. Nein / Ja, und zwar in folgendem:

.....

Name:..... Vorname: ..... Geb. Datum:.....

Straße:..... PLZ:..... Ort:.....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Sportart Segeln /Kanu /Motorboot  Sommerlieger  Winterlieger

Sportbootführerschein: ja  / nein  / Binnen  See  Motor  Segeln

Beruf/Tätigkeit:.....Schrank-oder Fachmiete: ja / nein

Bootsname/amtliches Kennzeichen:..... Typ:.....

Bootsabmessungen über Alles in m - Länge:.....Breite:.....Tiefgang:.....

Krangewicht in t:.....

Bootschaftpflichtversicherung bei .....

Versicherungsscheinnummer .....

Als Mitglied erkenne ich an:

- Satzung des BSV AdW e.V.
- Finanz-, Beitrags- und Hausordnung mit Anlagen der Abteilung Wassersport Zeuthen

Ich bestätige, die Beitragsordnung und Hausordnung mit den Anlagen auf der Homepage [www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de) oder im Bootshaus bei der Abteilungsleitung gelesen habe, und das ich / mein Kind schwimmen kann.

Bei Kindern und Jugendlichen kann die Aufnahme nur durch die schriftliche Zustimmung eines/ einer Erziehungsberechtigten erfolgen.

Achtung: Eltern haften bei Beitragsrückstand von Minderjährigen!

Die Höhe der Beiträge werden durch die Kasse ermittelt, im Mitglieder-Datenblatt erfasst. Dieses ist Bestandteil des Vertrages.

Jedes Mitglied erhält nach erfolgreicher Entscheidung eine Aufnahmebestätigung und entrichtet zum Eintritt eine Aufnahmegebühr, sowie eine Kautions in Höhe eines vollen Jahresbeitrag. Die Kautions wird nach zwei vollen Jahren zum Jahresende zurückgezahlt. Nicht entrichtete Forderungen werden zuvor von der Kautions abgezogen. Diese Zeit gilt als Probezeit.

Die Fälligkeit der Beiträge sind nach der Beitragsordnung *halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10.* des laufenden Kalenderjahres unter *Angabe der Mitgliedsnummer* auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber : Berliner Sportverein Akademie der Wissenschaften e.V.  
Kreditinstitut : Deutsche Kreditbank AG ( DKB )                      BIC : BYLADEM1001  
Beitragskonto: IBAN: DE83 1203 0000 1020 2056 45

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner sportlichen Ergebnisse, Fotos, etc. auf der Homepage der Abteilung Wassersport Zeuthen einverstanden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft, sowie Zusatzoptionen, müssen schriftlich einen Monat zum Quartalsende der Abteilungsleitung vorliegen.  
Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Quartal.

Hinweis entsprechend gültiger DSGVO: Die in diesem Antrag angegebenen Daten werden für die Kommunikation innerhalb des Vereins und deren Homepage benötigt. Weiterhin werden diese Daten zur Anmeldung für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Sportverbände ( Meldung an Dritte ) genutzt. Eine weitere Verwendung der Daten ist nicht vorgesehen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und das ich während der gesamten Mitgliedschaft im Besitz einer aktuellen Haftpflichtversicherung für mich und mein auf dem Vereinsgelände befindlichen Sportboot bin.

Zeuthen, den .....

.....  
Unterschrift der/des Antragsteller(in) /.

.....  
Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten:

**Entscheidung:    Angenommen am .....**

**Abgelehnt am .....**

Abteilungsleiterin:  
Jeannette Christoph  
jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
stellv. Abteilungsleiter:  
Alexander Dähling  
alexander.daehling@adw-zeuthen.de  
+491724203363

Bootshaus:  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

Bank:  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC: BYLADEM1001

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen , Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen

www.adw-zeuthen.de



Jeannette Christoph (Abt.-Leiterin)

Kasse: Manuela Smolarek-Geisler

## Mitgliedschaftsvertrag Veränderung - Aktualisierung der Daten

(zutreffendes unterstreichen / ankreuzen)

zum \_\_\_\_\_ (Datum) Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Für jede Person ist ein gesonderter Antrag auszufüllen. Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Partnermitgliedschaft: ja  / nein  Erwachsener  Schüler  Student

Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Sportverein. Nein / Ja, und zwar in folgendem:

.....

Name:..... Vorname: ..... Geb. Datum:.....

Straße:..... PLZ:..... Ort:.....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Sportart: Segeln  /Kanu  /Motorboot  Sommerlieger  Winterlieger

Sportbootführerschein: ja  / nein  / Binnen  See  Motor  Segeln

Beruf/Tätigkeit:..... Schrank-oder Fachmiete: ja / nein

Bootsname/amtliches Kennzeichen:..... Typ:.....

Bootsabmessungen über Alles in m - Länge:.....Breite:.....Tiefgang:.....

Krangewicht in t:.....

Bootschaftpflichtversicherung bei .....

Versicherungsscheinnummer .....

Als Mitglied erkenne ich an:

- Satzung des BSV AdW e.V.
- Finanz-, Beitrags- und Hausordnung mit Anlagen der Abteilung Wassersport Zeuthen

Ich bestätige die Beitragsordnung und Hausordnung mit den Anlagen auf der Homepage [www.adw-zeuthen.de](http://www.adw-zeuthen.de) oder im Bootshaus bei der Abteilungsleitung gelesen habe, und das ich / mein Kind schwimmen kann.

Bei Kindern und Jugendlichen kann die Aufnahme nur durch die schriftliche Zustimmung eines/ einer Erziehungsberechtigten erfolgen.

Achtung: Eltern haften bei Beitragsrückstand von Minderjährigen!

Die Höhe der Beiträge werden durch die Kasse ermittelt, im Mitglieder-Datenblatt erfasst. Dieses ist Bestandteil des Vertrages.

Die Fälligkeit der Beiträge sind nach der Beitragsordnung *halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10.* des laufenden Kalenderjahres *unter Angabe der Mitgliedsnummer* auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber : Berliner Sportverein Akademie der Wissenschaften e.V.  
Kreditinstitut : Deutsche Kreditbank AG ( DKB )                      BIC : BYLADEM1001  
Beitragskonto: IBAN: DE83 1203 0000 1020 2056 45

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner sportlichen Ergebnisse, Fotos, etc. auf der Homepage der Abteilung Wassersport Zeuthen einverstanden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muß schriftlich einen Monat zum Quartalsende der Abteilungsleitung vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Quartal.

Hinweis entsprechend gültiger DSGVO: Die in diesem Antrag angegebenen Daten werden für die Kommunikation innerhalb des Vereins und deren Homepage benötigt. Weiterhin werden diese Daten zur Anmeldung für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Sport-Verbände ( Meldung an Dritte ) genutzt. Eine weitere Verwendung der Daten ist nicht vorgesehen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und das ich während der gesamten Mitgliedschaft im Besitz einer aktuellen Haftpflichtversicherung für mich und mein auf dem Vereinsgelände befindlichen Sportboot bin.

Zeuthen, den .....                      Unterschrift:.....

**Entscheidung: Angenommen am .....**

**Abgelehnt am .....**

Abteilungsleiterin:  
Jeannette Christoph  
Jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
stellv. Abteilungsleiterin:  
Alexander Dähling  
alexander.daehling@adw-zeuthen.de  
+491724203363

Bootshaus:  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

Bank:  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC: BYLADEM1001

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen , Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen.

www.adw-zeuthen.de



Jeannette Christoph (Abt.-Leiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abt.-Leiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

## Nutzungsvertrag Koje Nr..... / Kategorie.....

zwischen dem BSV AdW Abt. Wassersport Zeuthen und dem / der Sportkamerad / in

.....

1. Die Nutzung beginnt am ..... und gilt für das lfd. Kalenderjahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn keiner der Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündigt. Davon abweichend gelten die Kündigungsfristen der Satzung und Beitragsordnung bei Beendigung der Mitgliedschaft.
2. Das Nutzungsentgelt ist gemäß Beitragsordnung halbjährlich zu zahlen. Das Nutzungsverhältnis kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Vermieter gekündigt werden, wenn die Entrichtung des Nutzungsentgeltes um einen Zahlungstermin im Rückstand ist oder der Nutzer gegen die Hausordnung bzw. Weisungen der Leitung verstößt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die von der Leitung ermittelten Energiekosten (installierte Stromzähler bzw. abgeleitete Pauschalbeträge) jährlich abzurechnen. Die Verwendung oder das Betreiben von elektrischen Geräten aller Art (z.B. Heizgeräte, Strahler, Leuchten) hat so zu erfolgen, dass Sachen oder Personen nicht gefährdet werden. Der Nutzer haftet bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz für entstandene Schäden.
4. Die Lagerung und das Betreiben von Gasgeräten (Proban, Butan etc.) sowie die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder explosiven Stoffen ist verboten.
5. Die Koje ist malermäßig instand zu halten.
6. Mängel an der Koje (z.B. Elektrik, Undichtigkeit der Wände/Decke/Fenster) sind unverzüglich der Leitung anzuzeigen. Maßnahmen zur Abstellung der Mängel sind vom Nutzer zu akzeptieren. Unterlässt der Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig die Mängelanzeige, so haftet er für den daraus entstandenen Schaden.
7. Macht der Nutzer ungeachtet der Ermahnung der Leitung einen vertragswidrigen Gebrauch der genutzten Koje, so kann die Leitung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist das Nutzungsverhältnis kündigen.
8. Bei Beendigung der Nutzung ist die Koje geräumt und besenrein zu übergeben. Das Eigentum der Abteilung ist zu belassen.

Eigentum der Abteilung: .....  
.....  
.....

Zeuthen, den.....

.....  
Jeannette Christoph

Abteilungsleiterin Wassersport Zeuthen

.....  
Nutzer

Abteilungsleiterin:  
Jeannette Christoph  
jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
stellv. Abteilungsleiter:  
Alexander Dähling  
alexander.daehling@adw-zeuthen.de  
+491724203363

Bootshaus:  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

Bank:  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC: BYLADEM1001

# Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen , Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen

www.adw-zeuthen.de



Jeannette Christoph (Abt.-Leiterin)  
Alexander Dähling (stellv. Abt.-Leiter)  
Manuela Smolarek-Geisler (Kasse)

Zwischen dem **BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen**

und dem Mitglied Sportkamerad/-in

.....

wird folgender

## Nutzungsvertrag Vereinsboot

geschlossen:

Das Boot (Bootstyp):

Segel-/Bootsnummer:

Bootsname:

wird für den Zeitraum vom                      bis                      zur Nutzung überlassen.

Voraussetzung ist der Jüngsten-/ A-/ Sportbootführerschein Binnen.

- Der Nutzer legt eine privat abgeschlossene Haftpflichtversicherung vor.
- Die monatliche Liegegebühr beträgt ..... € und ist gemäß Beitragsordnung halbjährlich zu zahlen. Das Nutzungsverhältnis kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durch den Vermieter gekündigt werden, wenn die Entrichtung des Nutzungsentgeltes um einen Zahlungstermin im Rückstand ist oder der Nutzer gegen die Hausordnung Anlage 6 bzw. Weisungen der Leitung verstößt.
- Der Nutzer übernimmt die Wartung und Pflege des Bootes sowie deren Kosten und ersetzt selbst verursachte Verluste (lt. Inventarliste des Bootes).
- Unabhängig vom Nutzungsende ist die darauf folgende Winterüberholung durchzuführen.
- Der Nutzer verpflichtet sich, das Boot seemännisch einwandfrei zu führen und nur für wassersportliche Zwecke zu verwenden.
- Der Nutzer erkennt an, dass dem Verein als Eigentümer das Recht zusteht, den technischen Zustand des Bootes und die Bootssicherheit jederzeit zu prüfen.

Havarien sind der Abteilungsleitung unverzüglich zu melden und gehen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu finanziellen Lasten des Nutzers.

Zeuthen, den

.....  
Jeannette Christoph  
Abteilungsleiterin Wassersport Zeuthen

.....  
Nutzer

Abteilungsleiter:  
Jeannette Christoph  
jeannette.christoph@adw-zeuthen.de  
+4915115678758  
stellv. Abteilungsleiter:  
Alexander Dähling  
alexander.dehling@adw-zeuthen.de  
+491724203363

Bootshaus:  
Platanenallee 7  
15738 Zeuthen  
abteilung@adw-zeuthen.de  
www.adw-zeuthen.de

Bank:  
DKB Deutsche Kreditbank  
IBAN : DE 83120300001020205645  
BIC: BYLADEM1001